



Vorlage Nr. 23-V-51-0005

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 16. Mai 2023

Einrichtung von Stadtteilbüros in drei Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen: Schelmengraben, Bergkirchenviertel, Neubaugebiete in Mainz-Kastel/-Kostheim

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtteile „Schelmengraben“, „Bergkirchenviertel“ und „Neubaugebiete Mainz-Kastel/-Kostheim“ zählen zu den Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen (vgl. Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019). Aus fachlicher und sozialplanerischer Sicht ist die Implementierung von Gemeinwesenarbeit (GWA) in Form eines Stadtteilbüros dringend erforderlich.
- 1.2 Im Schelmengraben, der Stadtteil mit der höchsten sozialen Bedarfslage, endet mit Ablauf des Jahres 2023 - nach 10-jähriger Laufzeit - das städtebauliche Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt, das zu je einem Drittel von Bund, Land und Kommune finanziert wird. Damit läuft auch die Finanzierung des Stadtteilmanagements in Trägerschaft der BauHausWerkstätten, die ein Stadtteilbüro betreiben, niedrigschwellige Beratungen bieten sowie die Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft fördern, aus.
- 1.3 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14. Juli 2022 mit Beschluss Nr. 0295 (Anlage 1) das Verstetigungskonzept Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben (Anlage 2), das unter anderem auch die Fortführung des Stadtteilmanagements als kommunal finanzierte GWA-Einrichtung - mit etwas reduzierter und den GWA-Aufgaben angepasster Personalausstattung - vorsieht, beschlossen.
- 1.4 Der Ortsbeirat Dotzheim hat am 15. Februar 2023 mit Beschluss Nr. 0015 den Magistrat aufgefordert das Stadtteilmanagement Schelmengraben ab dem 1. Januar 2024 vollumfänglich weiter zu führen (Anlage 3).
- 1.5 Im Bergkirchenviertel, dem Stadtteil mit der zweithöchsten sozialen Bedarfslage, existiert noch keine GWA-Einrichtung / Stadtteilbüro. Der im Bergkirchenviertel langjährig ansässige und etablierte Träger xenia - interkulturelle Projekte, der dort Träger des KinderElternZentrums und einer Kindertagesstätte ist, ist bereit und fachlich sehr gut geeignet, die Trägerschaft eines Stadtteilbüros zu übernehmen.
- 1.6 Der Stadtteil Neubaugebiete Mainz-Kastel/-Kostheim (Siedlungen Krautgärten, Im Sempel, Königsfloß) weist die sechsthöchste soziale Bedarfslage auf. Hier soll ab 2024 ebenfalls ein Stadtteilbüro etabliert werden. Ein geeigneter Träger ist durch Dezernat VI/51 zu akquirieren.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Zur nachhaltigen Sicherung der erreichten Erfolge des Programms Sozialer Zusammenhalt im Schelmengraben, wird - gemäß des beschlossenen Verstetigungskonzepts - das Stadtteilmanagement der BauHausWerkstätten ab 1. Januar 2024 als GWA-Einrichtung, mit entsprechend angepasstem fachlichen Konzept sowie Personalausstattung, fortgeführt. Die Finanzierung des Stadtteilbüros wird mittel- bis langfristig gesichert.
- 2.2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 133.000 € für 2024 und 135.000 € für 2025 werden dem Budget von Dezernat VI/51 zugesetzt.
- 2.3. Um einen durchgängigen Betrieb des Stadtteilbüros sicherzustellen, werden die Mittel zum 1. Januar 2024 freigegeben und von einer eventuellen vorläufigen Haushaltsführung ausgenommen.
- 2.4. Im Bergkirchenviertel wird ab 2024 ein Stadtteilbüro / eine GWA-Einrichtung angesiedelt und die Finanzierung mittel- bis langfristig gesichert.
- 2.5. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 € für 2024 und 87.000 € für 2025 werden dem Budget für Dezernat VI/51 zugesetzt.
- 2.6. Dezernat VI/51 wird beauftragt, mit dem Träger Xenia - interkulturelle Projekte gGmbH ein Umsetzungskonzept für eine GWA-Einrichtung zu entwickeln.
- 2.7. Um einen Start der GWA-Einrichtung zum 1. Januar 2024 sicherzustellen, werden die Mittel zum 1. Januar 2024 freigegeben und von einer eventuellen vorläufigen Haushaltsführung ausgenommen.
- 2.8. Im Stadtteil „Neubaugebiete Mainz-Kastel/-Kostheim“ wird ab 1. Januar 2025 ein Stadtteilbüro / eine GWA-Einrichtung angesiedelt und die Finanzierung mittel- bis langfristig gesichert.
- 2.9. Um einen Start der GWA-Einrichtung zum 1. Januar 2025 sicherzustellen, werden die Mittel zum 1. Januar 2025 freigegeben und von einer eventuellen vorläufigen Haushaltsführung ausgenommen.
- 2.10. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 97.500 € werden dem Budget von Dezernat VI/51 zugesetzt.
- 2.11. Dezernat VI/51 wird aufgefordert, einen geeigneten Träger für die GWA im Stadtteil „Neubaugebiete Mainz-Kastel/-Kostheim“ zu akquirieren.

Beschluss Nr. 0061

Der Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dez. VI z.w.V.

Bohrer
Ortsvorsteher